

Land Niedersachsen: Aktivitäten für eine verbesserte Vorbereitung von Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf

1. Aktive Berufswahlvorbereitung (ABV)

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen - Bremen führen das gemeinsame Projekt „Aktive Berufswahlvorbereitung (ABV)“ zur Kompetenzfeststellung für Schülerinnen und Schüler des achten Schuljahrgangs an niedersächsischen Hauptschulen bis Ende 2011 weiter (die Verlängerung ist vorgesehen). Im Rahmen dieses Projekts sind bisher an 410 Schulen Potenzialanalysen zur Feststellung der Stärken der Schülerinnen und Schüler durchgeführt worden mit dem Ziel, die Auseinandersetzung mit ihrer Berufseignung bereits im Laufe des achten Schuljahrgangs zu initiieren und damit einen fundierten Berufswahlprozess einzuleiten.

2. Gütesiegel „Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“

Die Verleihung des Gütesiegels wurde mit Unterstützung der Bertelsmannstiftung im Jahre 2001 bundesweit initiiert. In Niedersachsen beteiligen sich inzwischen Schulen in allen Regionen des Landes an der Durchführung dieses Wettbewerbs.

Unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministerpräsidenten werden jene Schulen von den einzelnen Landkreisen in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) mit dem Gütesiegel „Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“ ausgezeichnet, die in ganz besonderer Weise gemeinsam mit außerschulischen Partnern die berufliche Orientierung und Berufswahlvorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler fördern. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Kooperationsbereitschaft von Schulen und Wirtschaftsbetrieben.

Am Wettbewerb beteiligen sich allgemein bildende Schulen der Sekundarbereiche I und II, also Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien und auch die neuen Oberschulen.

Auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Kriterienkatalogs entscheidet eine Jury, welche Schule das Siegel verliehen bekommt. Die Jury setzt sich in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit, den Fachberaterinnen und Fachberatern für Arbeit/Wirtschaft/Technik der NLSchB, Vertretern der Kammern und Verbände, der berufsbildenden Schulen und der Landkreise zusammen.

3. Kompetenzfeststellungsverfahren

In Niedersachsen wird ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Ermittlung der persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen landesweit an allen Hauptschulen,

Realschulen, den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen, Oberschulen und Förderschulen Lernen als Teil schulischer Tätigkeit eingeführt.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren ist die Grundlage für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, für die Wahl der Wahlpflichtkurse und des individuellen Schwerpunktes im Bereich der Berufspraxis oder der Profile. Weiterhin stellt die Feststellung der überfachlichen Kompetenzen das Fundament für weitere berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen dar.

Zur nachhaltigen Verankerung dieses Verfahrens werden zurzeit Lehrkräfte der entsprechenden Schulformen geschult. An der Qualifikation können auch sozialpädagogische Fachkräfte teilnehmen, die im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der berufsorientierenden Maßnahmen an den Schulen eingesetzt sind.

Die Lehrkräfte werden zur selbstständigen Planung, Durchführung und Auswertung des „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“- Verfahrens qualifiziert. Wesentliche Inhalte der Schulung sind die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zum Einsatz von Assessment-Center-Verfahren, die systematische Beobachtung als zentrales Instrument zur Erfassung von Kompetenzen, die Handhabung der einzusetzenden Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente sowie der Software und das Führen von Feedbackgesprächen einschließlich der Entwicklung von Handlungsplänen.

In einem 2. Modul werden die Lehrkräfte prozessbegleitend bei der Durchführung dieser Kompetenzanalyse an ihrer Schule von einem Trainer gecoacht, um Handlungssicherheit bei der Durchführung und Auswertung des Verfahrens zu erhalten; die geschulten Lehrkräfte sind federführend bei der Umsetzung. Das Coaching findet in der Planungsphase und im Anschluss an die Kompetenzanalyse Profil AC statt.

Das Projekt wird vom Land Niedersachsen und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam getragen. Die Umsetzung des „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“-Verfahrens erfolgt durch den Bildungsträger MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH und das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V.

4. Kooperation allgemein bildende Schulen – berufsbildende Schulen

Zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und zur Stärkung ihrer Berufswahlkompetenz ist die Zusammenarbeit der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen intensiviert worden.

Die Erkenntnisse aus niedersächsischen Modellprojekten und Schulversuchen, insbesondere dem „Neustädter Modell“, sind in die Änderung der Bildungsaufträge und die entsprechenden Grundsatzerteile eingeflossen.

Dementsprechend arbeiten die Hauptschulen eng mit berufsbildenden Schulen zusammen und vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern neben einer grundlegenden Allgemeinbildung eine individuelle Berufsorientierung und ermöglichen eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung bis hin zur Vermittlung der Anforderungen des 1. Ausbildungsjahres einer Berufsausbildung.

Auch für die Realschulen ist eine engere Kooperation mit berufsbildenden Schulen ermöglicht worden. Sie vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern außer einer erweiterten Allgemeinbildung eine allgemeine Berufsorientierung. Darüber hinaus ermöglichen sie eine individuelle Schwerpunktbildung in einem der Schwerpunkte (Profile) Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales.

Die Oberschulen vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglichen ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung.

Dazu bieten die Oberschulen im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern, u.a. berufsbildenden Schulen, sowie neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor.

Die Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen wird in einem Nachweis (z.B. Berufswahlpass) dokumentiert, den jede Schülerin und jeder Schüler führt.

5. Koordinierungsstelle Berufsorientierung

Das Land Niedersachsen führt mit Unterstützung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit als gemeinsames Projekt zur vertieften Berufsorientierung eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“.

Diese stellt ein Angebot von geprüften Modulen (Projekten) zur vertieften Berufsorientierung bereit, das das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzt und von den Schulen nach Bedarf abgerufen werden kann.

Ziel ist die Systematisierung der Angebote auf Landesebene und die nachhaltige Gewährleistung der Grundversorgung mit bewährten Berufsorientierungselementen. Es werden geprüfte Module zur vertieften Berufsorientierung angeboten, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und vorhandenen Kapazitäten abgerufen werden können.

Die verwaltungstechnische Abwicklung der vermittelten Maßnahmen gehört ebenso zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle wie das Einrichten einer Internet-Plattform, über die Module zur vertieften Berufsorientierung abgerufen werden können.

Die Schulen werden somit einerseits von Finanzierungs-, Organisations- und Vertragsfragen bei der Abwicklung abrufbarer Module entlastet und andererseits bei der Umsetzung ihres schuleigenen Konzepts zur Berufsorientierung mit qualitativ geprüften Projekten unterstützt.

6. Nachhaltige Schülerfirmen

Derzeit existieren an niedersächsischen Schulen 358 nachhaltige Schülerfirmen, die in 16 Arbeitskreisen landesweit betreut werden. Diese Schülerfirmen sind Unterrichtsprojekte, die mit realen Produkten und Dienstleistungen am realen Markt Umsatz und Gewinn machen und dabei das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verfolgen. Sie vermitteln Sozialkompetenzen und fördern das Erkennen von ökologischen Zusammenhängen und das Wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe. Schülerfirmen wecken die Verantwortungsbereitschaft, eigenverantwortliches Handeln und Unternehmergeist und leisten zudem einen starken Motivationsschub, der erfahrungsgemäß bei Schülerinnen und Schülern über das Projekt hinaus in den alltäglichen Fachunterricht ausstrahlt.

Als ein außerschulischer Partner bietet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) mit dem Programm JUNIOR den Schulen Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung und Organisation eines Schülerunternehmens an.

7. Sozialpädagogische Unterstützung

Das Land finanziert seit Ende 2003 auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften zunächst an Hauptschulen, um diese Schulen bei der Umsetzung der umfassenden berufsorientierenden Maßnahmen zu unterstützen und damit die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz der besonders förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte erstreckt sich auch auf die neue Schulform Oberschule; sukzessive sollen auch große Förderschulen mit einbezogen werden.